

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr 59.

Mittwoch, den 27. Juli.

1898.

In Amerika wird Weizenmehl sehr häufig durch Beimischung von Maismehl, welches billiger, aber auch entsprechend minderwerthig ist, verfälscht. Es ist deshalb nöthig, daß die Polizeibehörden wie die Interessenten das von Amerika importirte Weizenmehl auf diese Fälschung untersuchen.

Eine Abhandlung über diesen Gegenstand und eine Anweisung zur Erkennung von Maismehl in Weizenmehl kann von der Registratur unentgeltlich bezogen werden.

Detmold, den 22. Juli 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Diphtherie-Serum mit der Kontrollnummer 282 von den Farbwerken vorm. Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M. ist zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 23. Juli 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.

In Vertretung:

Overbeck.

Das Chausseehaus Bischenau,

in welchem jetzt Schenkwirtschaft betrieben wird, soll nebst sämtlichen baulichen Zubehörungen am

Sonnabend, den 30. Juli d. J.,

Mittags 12 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich zum Verkaufe ausgedoten werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen im Chausseehause und in Blomberg im Geschäftszimmer des Bauamts zur Einsichtnahme aus.

Blomberg, den 21. Juli 1898.

Fürstlich Lippisches Bauamt.

Knoop.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Johann Gawi-necki aus Cechorinek in Polen, geb. daselbst am 1. Februar 1876, zuletzt auf der Domaine Blomberg im Dienst, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, sowie Nachricht hierher zu den Akten J. 181/98 zu geben.

Detmold, den 22. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.

Busse.

Beschreibung:

Alter: 22 Jahre. Statur: unterseht. Größe: mittel. Gesicht: schmal. Sprache: deutsch und polnisch. Kinn: spitz.

Besondere Kennzeichen: kranke Augen.

Der am 19. April 1898 gegen die Wittve Karoline Kornfeld, geb. Weber, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 26. Juli 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

Rirchhof.

Steckbrief.

Gegen den Zimmermann und Mollenmacher Fritz Husemann, früher wohnhaft in Herford, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls eines Puppenwagens verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und

Nachricht hierher zu den Akten P. L. 95/98 zu geben.

Salzungen, den 22. Juli 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kreide.

Steckbrief.

Gegen den Dienstknecht Otto Lehmann aus Schöneberg, zuletzt wohnhaft zu Wüsten, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten P. L. 90/98 zu geben.

Salzungen, den 25. Juli 1898.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
Kreide.

Nachstehendes Ortsstatut, betreffend den Feuerwehr-Dienst in der Residenzstadt Detmold wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Detmold, den 25. Juli 1898.

Der Magistrat.
Petri.

§ 1.

Zum Feuerwehrdienst verpflichtet sind alle männlichen Bewohner der Residenzstadt Detmold vom 25. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre.

§ 2.

Ausgenommen von dieser Verpflichtung sind:

1. die Mitglieder des Fürstlichen Hauses,
2. aktive Militärpersonen,
3. Geistliche, ausübende Ärzte und Apotheker,
4. körperlich Untaugliche und Geistesranke,
5. die im Dienste stehenden durch ihre Berufspflicht verhinderten Beamten und Diener der Reichs-, Hof-, Staats-, Domänen-, Gemeinde- oder Eisenbahnverwaltung, sowie Lehrer.

Ob Verhinderung durch Berufspflicht vorliegt, haben die vorgesetzten Dienstbehörden des als pflichtig in Anspruch Genommenen zu entscheiden.

§ 3.

Wenn und soweit es zur Bildung und Erhaltung einer vollzähligen Feuerwehr der Inanspruchnahme sämtlicher Pflichtigen nicht bedarf, steht es den Inanspruchgenommenen frei, sich durch Zahlung einer jährlichen Abgabe von der Verpflichtung loszukaufen. Diese Abgabe beträgt bei einem Jahreseinkommen bis zu 1800 Mark jährlich 3 Mark, von 1800 bis zu 4100 Mark jährlich 6 Mark, über 4100 Mark jährlich 10 Mark.

§ 4.

Die Feuerwehr-Abgabe wird verwendet:

- a. zu auskömmlicher Löhnung der Wehrleute für Uebungs- und Löschdienst,
- b. zur Unterstützung der Wehrleute bei Krankheit u. s. w. in Folge Dienstes,
- c. zu Pensionen bei Unglücksfällen im Dienste.

§ 5.

Die Feuerwehr-Abgabe fließt in eine Kasse, über deren Verwaltung u. ein besonderes Statut das Nähere bestimmt.

§ 6.

Der persönliche Feuerwehrdienst wird abgeleistet in der Feuerwehr I. oder II. Aufgebots.

§ 7.

Das I. Aufgebot wird gebildet durch die Freiwillige Feuerwehr.

§ 8.

Das I. Aufgebot hat bei jedem Brande sofort zur Brandstätte anzurücken; Kleinfener in der Stadt bekämpft es allein. Zudem liegt ihm die Bestellung des technischen Personals bei auswärtigen Bränden ob.

§ 9.

Das I. Aufgebot soll mindestens 66 Mann stark sein. Bei Mangel an freiwilligem Beitritt erfolgt Abkommandierung der erforderlichen Mannschaften aus dem II. Aufgebot.

§ 10.

Das II. Aufgebot wird gebildet durch die Bürgerfeuerwehr in quartierweiser Gliederung.

§ 11.

Das II. Aufgebot wird mit besonderem Alarm als Reserve zum Dienst herangeholt.

§ 12.

Beide Aufgebote unterstehen dem Brandmeister und dem Branddirektor wie bisher.

§ 13.

Zur Vervollständigung des I. Aufgebots auf Sollstärke werden vom II. Aufgebot alljährlich die erforderlichen Mannschaften abkommandirt.

Diese Mannschaften sind aus den jungen Bauhandwerkern zu entnehmen oder sie werden auf Vorschlag des Brandmeisters vom Magistrat gewählt.

Die Ergänzungsmannschaften haben an den Uebungen der Wehr, soweit es sich um die praktische Handhabung der verschiedenen Geräthe, der Schlauchauslegung, der Signale u. s. w. handelt, nach dem Ermessen des Brandmeisters theilzunehmen.

§ 14.

Aufgebot I und II erhalten eine gleichartige Uniform und Ausrüstung; der Dienst wird für beide durch besondere Dienstvorschriften geregelt.

Detmold, den 5. März 1898.

Die Stadtverordneten-
Versammlung. Der Magistrat.
Sieg. Petri.

Vorstehendes Ortsstatut wird hiermit genehmigt.

Detmold, den 22. März 1898.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Wiesitschek.

Die Stadt Lage beabsichtigt unweit der Heidenschenstraße eine Gasanstalt zu bauen. Es kommen in Frage die Parzellen Nr. 324/83, Nr. 323/83, Nr. 325/101 des Kartenblatts 5 von Lage.

Zeichnungen und Beschreibungen der Anstalt liegen auf dem Rathhause zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind innerhalb 14 Tagen anzubringen, worauf unter Be-

zug auf § 17 der Gewerbe-Ordnung hingewiesen wird.

Lage, den 25. Juli 1898.

Der Magistrat.
Lünning.

Der Tapezierer Wiggo Andersen hier selbst und Fräulein Marie Steinecke hier selbst haben die Gütergemeinschaft in der von ihnen beabsichtigten Ehe zufolge Anzeige vom heutigen Tage ausgeschlossen.

Detmold, den 19. Juli 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
Sieg.

In unser Firmenregister ist heute unter lfd. Nr. 110 eingetragen:

Bezeichnung der Firma:

Wilhelm Hackemack.

Bezeichnung des Inhabers:

Wittwe des Kaufmanns Wilhelm Hackemack.

Ort der Niederlassung:

Lemgo.

Lemgo, den 19. Juli 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. B.
Huxholl.

Der am 25. Juni d. J. hinter den Cigarrenmacher Emil Stemmer aus Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 21. Juli 1898.

Fürstliches Amtsgericht II.
Huxholl.

Alle bis zum Termine am 12. d. M. an das Kolonat Siekmeier Nr. 61 in Brakelsiek, bezw. dessen Zwangsversteigerungsmasse nicht angemeldeten Rechte und Ansprüche werden von demselben hiermit ausgeschlossen.

Blomberg, den 25. Juli 1898.

Fürstliches Amtsgericht I.
J. B.
C. Melm.

Lage. Der Kaufmann Kaspar Schäffer hier selbst ist in Folge Todes als Gesellschafter aus der Firma „J. W. Schäffer“, Nr. 5 des

Gesellschaftsregisters, geschieden und seine Wittve, Christiane Schäffer, geb. Potthoff, als Gesellschafterin in die Firma wieder eingetreten. Dieselbe und der Mitinhaber der Firma, Kaufmann Ernst Schäffer sen. hieselbst, haben dem Sohne des letztern, Kaufmann Ernst Schäffer jun., Procura ertheilt. Letzterer wird zeichnen:

„F. W. Schäffer
ppa. Ernst Schäffer“,
während Frau Christiane Schäffer zeichnen wird:
„F. W. Schäffer“.

Die bezüglichlichen Eintragungen sind bei Nr. 5 des Gesellschaftsregister und als Nr. 12 des Prokurenregisters vollzogen.

Lage, den 22. Juli 1898.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
Nieländer.

Unter den Schafen

- 1) des Landwirths Fr. Fricke zu Gr. Hil-
ligsfeld,
- 2) des Landwirths Wilhelm Sporleder
zu Herkenfen,
- 3) des Landwirths Fr. Schaper zu Copen-
brügge,
- 4) der Genossenschaftsheerde zu Gr. Berkel
und
- 5) der Genossenschaftsheerde zu Al. Berke
herrscht die Räude.

Hameln, den 18. Juli 1898.

Der Landrath.

F. A.

Fischer.